

Information zum aktuellen Stand der EU-Förderprogramme EFRE, ESF und LEADER

Allgemeine Informationen

- EU verfügt über eine breit aufgestellte Förderlandschaft, deren Struktur mitunter schwierig zu durchschauen ist
- nicht alle Programme sind uneingeschränkt nutzbar
- Zugangsvoraussetzungen und Fördermodalitäten haben sich erschwert
- Zeitlicher Verzug (nicht allein coronabedingt)
- dennoch profitieren viele Kommunen, Institutionen oder auch Private gleichermaßen
- auch die Stadt Plauen nutzt EU-Programme in vielfältigster Weise

Konzentration auf drei Förderprogramme:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) – „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“
- ESF (Europäischer Sozialfonds) – „Nachhaltige, soziale Stadtentwicklung“
- LEADER (Förderprogramm ländlicher Raum) – vormals auch ILE-Förderung

Förderzeiträume

	FZR 2000-2006	FZR 2007-2013	FZR 2014-2020	FZR 2021-2027
EFRE	X		X	(X)
ESF			X	(X)
LEADER	X	X	X	(X)

Bisherige Inanspruchnahme der Förderprogramme

- EFRE - 2x in der Elsteraue genutzt
 ESF - 1x in der östlichen Bahnhofsvorstadt genutzt
 LEADER - 3x in ländlich geprägten Stadtteilräumen (außer Neundorf & Altchrieschwitz)

Problemlage: Zeitlicher Verzug bei Beginn des neuen FZR

- trat bereits im FZR 2014-2020 auf
- führte zu einem deutlich verspäteten Programmbeginn
- Verzögerungen setzen sich in der neuen Periode fort (und summieren sich auf)

Aktuelle Situation

- Abstimmungsgespräche zwischen EU und Land weitestgehend abgeschlossen
- Voraussetzungen des Landes (OP, VV, RL) liegen im Entwurf vor, aber diese ...
 - a) bedürfen teils noch der Zustimmung der EU und
 - b) müssen Rechtskraft erlangen
- erst danach können die Kommunen/Regionen aktiv werden (Konzepte)

Problemlage: - unterschiedliche Zuständigkeiten bei EU und Land,

- unterschiedliche Verfahrensstände und
- unterschiedliche Strategien zur Überbrückung (des zeitlichen Verzugs)

1. LEADER-Förderung

- Stadt ist (mit seinen Teilräumen) nur ein Teil der LEADER-Gebietskulisse
- Zuständigkeit obliegt dem Verein „VogtLand Zukunft e.V.“ und dessen Lokaler Aktionsgruppe (LAG) – Plauen ist Mitglied im Verein & in der LAG vertreten
- Abwicklung läuft über das Regionalmanagement in Markneukirchen

Strategie: - klar definierter Übergangszeitraum 2021-2023
 - Fortführung des laufenden FZR (ohne wesentliche Einschränkungen)
 - parallele Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Ablauf: - im Übergangszeitraum gilt weiterhin die bestehende LES
 - im Übergangszeitraum kann noch vorhandenes Geld verteilt werden
 - neue Geld wurde in Aussicht gestellt
 - Regionen müssen bis Ablauf der ÜZR die LES angepasst haben

Konsequenzen

- Projekte können weiterhin nach Aufruf des Regionalmanagements beantragt werden
- Plauen wird in die LES-Fortschreibung mit eingebunden (Fa. LUB-Consulting GmbH DD)
- Teilnahme am 2. Online-Workshop (SWOP-Analyse Tourismus, Naherholung, Umwelt)
- Aussagen der InSEK-Fortschreibung zum ländlichen Raum fließen mit ein
- Bemühungen zur künftigen Einbindung von Neundorf (Entscheidung steht noch aus)

Zeitplan: - 3 Online-Workshops mit je 2 Handlungsfeldern im Herbst 2021
 - 14.01.2022 – Einreichung des 1. Entwurfstandes LES beim SMR
 - Bewertung des Entwurfstandes im I. Quartal 2022
 - 30.06.2022 – Einreichung der Endfassung durch die LAG
 - Bewertung & ggf. Überarbeitung der LES im 3./4. Quartal 2022
 - Genehmigung und Anerkennung als LEADER-Gebiet: Januar 2023

2. ESF „Nachhaltige, soziale Stadtentwicklung“

- Stadt war im FZR 2014-2020 mit der „Östlichen Bahnhofsvorstadt“ vertreten
- von ursprünglich 17 Maßnahmen (GIHK) konnten neun Projekte umgesetzt werden
- einige davon wurden auch bereits verlängert
- leider trifft dies nicht auf das Stadtteilmanagement (begleitende Maßnahme) zu

Strategie: - Übergangszeitraum (ohne klare Definition) – voraussichtlich bis Ende 24
 - Projekte sollen vornehmlich zwischen Mitte 2022 und Mitte 2024 laufen
 - nur Projektverlängerungen im Altgebiet möglich!
 - Übergangs-GIHK ist hierfür zu erstellen und einzureichen
 - im Anschluss muss ein Voll-GIHK für die neue Gebietskulisse folgen

Ablauf: - Erstellung eines Übergangs-GIHK für das Altgebiet als Basis
 - Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung begonnener Maßnahmen
 - Einreichung des Übergangs-GIHK erst nach Aufruf des SMR möglich
 - paralleler Beginn der Arbeiten bzw. Ausschreibung Voll-GIHK

Konsequenzen

- aufgrund frühzeitigen Beginns konnte das Übergangs-GIHK bereits erstellt werden
- eine Abstimmung mit den Trägern der vier Projekte ist ebenfalls bereits erfolgt
- der SAB wurde das Übergangs-GIHK mit vier Maßnahmen angekündigt
- mit dem Aufruf des SMR kann das Dokument zeitnah eingereicht und beschieden werden
- erste Gespräche zur Erstellung des Voll-GIHK sind gestartet (ggf. Fremdvergabe)

- Zeitplan:
- Erstellung des Übergangs-GIHK in Eigenregie im Herbst 2021
 - im Januar 2022 erfolgt die Abstimmung des Dokumentes mit den Trägern
 - 23.02.2022 – Meldung an die SAB – Plauen erstellt Ü-GIHK mit 4 Projekten
 - 30.03.2022 – Online-Workshop zum weiteren Vorgehen geplant
 - Einreichung Ü-GIHK (nach Aufruf) voraussichtlich im April 2022
 - Erlass Rahmenbescheid ab Mai 2022 (Voraussetzung für Projektanträge)
 - Bewilligung Einzelvorhaben/Projekte ab Juli 2022

3. EFRE „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“

- Stadt war im FZR 2014-2020 mit dem Entwicklungsgebiet „Elsteraue“ vertreten
- Von ursprünglich 16 Maßnahmen beantragt wurden acht umgesetzt, davon laufen zurzeit noch drei Maßnahmen
- Voraussichtlich 2. Quartal 2022 Genehmigung EFRE-Programm durch EU-Kommission
- Anschließend Erlass der Förderrichtlinie „Nachhaltige Stadtentwicklung 2021-2027“
- Grundlage bildet ein GIHK (ein Leitfaden zur GIHK-Erstellung ist durch das SMR geplant)
- Förderansatz: Politisches Ziel 5 – ein bürgernäheres Europa

- Strategie:
- EFRE 2014-2020: Übergangszeitraum bis Ende 2022
 - Laufende Projekte sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein
 - EFRE 2021-2027: für die neue Förderperiode ist ein GIHK mit neuer Gebietskulisse zu erstellen und einzureichen bei der SAB

- Ablauf:
- Erstellungsprozess soll durch ein fach- und sachgerechtes Unternehmen begleitet werden, Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im April 2022
 - Workshop zur Richtlinie und Vorstellung des Leitfadens zum GIHK voraussichtlich im Mai 2022
 - Erstellung eines GIHK + Gebietsanträge und Einreichung bis zum 30.09.2022 bei der SAB

Konsequenzen

- Aufgrund der Verzögerung der Förderrichtlinie hat die Stadt Plauen bereits im Dez. 2021 mit der Beteiligung der Bürger (in Haselbrunn) begonnen (online)
- Erste Fachbeteiligungen wurden bereits begonnen
- Eine erste öffentliche Veranstaltung mit den Akteuren des Stadtteils Haselbrunn ist für Anfang April vorgesehen (weitere sind in Planung)
- Für die Erstellung des GIHK soll ein qualifiziertes Büro unterstützend die Konzepterarbeitung begleiten
- eine anvisierte Gebietskulisse ist erst nach Auswertung der gegenwärtig laufenden VU in Haselbrunn möglich, zudem müssen Wohnrichtwerte beachtet werden

- Zeitplan:
- Einreichung EFRE-Programm bei der EU-Kommission 1. Quartal 2022
 - Genehmigung EFRE-Programm durch EU-Kommission 2. Quartal 2022
 - Erlass Förderrichtlinie und Veröffentlichung im Amtsblatt 2. Quartal 2022
 - Workshop mit Richtlinie und Leitfaden GIHK voraussichtlich Mai 2022
 - Einreichung GIHK + Gebietsanträge bei der SAB 30.09.2022
 - Ausreichung Rahmenbescheide 1. Quartal 2023
 - Start für Antragserstellung von Einzelvorhaben bei der SAB 1. Quartal 2023
 - Beginn der Bewilligung von Einzelvorhaben durch die SAB 2. Quartal 2023